

Hochlastzeitfenster 2022 für atypische Netznutzung

gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

Entnahmeebene	Winter Dez.- Feb.	Frühjahr Mrz.- Mai.	Sommer Jun.- Aug.	Herbst Sep.- Nov.
Mittelspannung	08:45 bis 14:30	10:00 bis 12:00	-	10:00 bis 11:15
Umspannung zur Niederspannung	-	-	-	07:00 bis 09:00 09:45 bis 10:15
Niederspannung	10:45 bis 13:15	11:00 bis 12:45	-	08:00 bis 08:45

Bei den Zeitfenstern ist jeweils der Beginn des entsprechenden ¼-h-Intervalls angegeben (z.B. das Zeitfenster von 09:30 bis 11:30 entspricht der tatsächlichen Uhrzeit von 09:30:00 Uhr bis 11:44:59 Uhr).

- Die Basis für die Hochlastzeitfenster sind die Lastgangdaten von September 2020 bis August 2021.
- Samstage, Sonntage und in Baden-Württemberg geltenden gesetzlichen Feiertage, sowie Brückentage und der Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr gelten nicht als Hochlastzeit.
- Letztverbraucher mit atypischen Verbrauchsverhalten können gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 der Stromnetzentgeltverordnung ein Sonderentgelt für die Netznutzung beantragen.